



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	17.05.2016	0111/16 - I/47
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2016		

Betreff:

**Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
Bestellung einer/eines Bevollmächtigten für die Gesellschafterversammlung
Bestellung des Aufsichtsrates**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar für die Gesellschafterversammlung der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH wird

Vertreter/in

Stellvertreter(in):

Stadtrat Norbert Kortlüke

Oberbürgermeister Manfred Wagner

bestellt.

Die Stadt Wetzlar schlägt der Gesellschafterversammlung der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

1. Udo Volck

2. Klaus Scharmann

3. Bernd Agel

4. Kevin Boden

5. Krimhilde Tacke

Wetzlar, den 07.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Nach § 125 Abs. 1 HGO vertritt der Gemeindevorstand die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

Bisheriger Bevollmächtigter war Oberbürgermeister Wolfram Dette a.D., Stellvertreter Stadtrat Norbert Kortlüke.

Die Stadt Wetzlar ist Gesellschafterin der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH mit einem Stammkapital von 347.678.48 €.

Davon besitzen

die Stadt Wetzlar	332.339,72 €
der Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €
die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	11.861,97 €.

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 8 Mitgliedern. Ihm gehören der Vorsitzende der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, sein Stellvertreter sowie ein von dem Bürgerverein Wetzlar zu benennendes Mitglied an. Die weiteren bis zu 5 Mitglieder werden auf Vorschlag des Magistrates von der Gesellschafterversammlung bestimmt.

Zurzeit werden die Interessen der Stadt von folgenden Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen von:

1. Waldemar Kleber
2. Werner Gerhardt
3. Krimhilde Tacke
4. Hermann Spory
5. Angelo de Bona.